



→ Anlagenreferat

GZ BHBM-94680/2021-26

Ggst.: Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Krieglach, St. Barbara i.M., Kindberg; Semmering-Schnellstraße S 6, AB-km 51,240 – 60,210; Errichtung von 7 Gewässerschutzanlagen und drei Verkehrsflächensicherungsschächten, Sanierung der bestehenden Entwässerung; wasserrechtliche Bewilligung.

Bearbeiter: Ulrike Adler
2. Stock, Zimmer-Nr. 222

Tel.: 03862/899 DW 434
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Mürzzuschlag, am 24.08.2021

öffentliche Bekanntmachung

Der Projektant, die davitech GmbH Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Gleisdorf, hat namens der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Rotenturmstraße 5-9, 1011 Wien, diese vertreten durch die ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH, Modecenterstraße 16/3, 1030 Wien, bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die wasserrechtliche Bewilligung für nachstehende Sanierungsmaßnahmen der bestehenden Entwässerung der S 6 Semmering-Schnellstraße im Bereich von km 51,240 bis 60,210, für beide Richtungsfahrbahnen, angesucht:

Gewässerschutzanlage „Höllbach“ – KG Krieglach:

Die Errichtung und den Betrieb einer **Gewässerschutzanlage „Höllbach“** auf Gst.Nr. 575/1, KG und PG Krieglach, in Form eines Absetzbeckens (Volumen 231,82 m³) und eines Filterbeckens mit technischem Filter (69,19 m² Filterfläche, Überstauvolumen 170,42 m³) mit einer maximalen Ausleitungs- menge Q_{max} = 6,92 l/s in den Höllbach, ein öffentlich fließendes Gewässer, bei ca. Gewässer-km 1,39, (dort im Bestand als technisches Gerinne ausgebaut) bezogen auf das max. 1-jährliche 15-Minuten-Starkregenereignis mit Zulaufbauwerk mit Notüberlauf und Umgehungsleitung beim Retentionsbecken.

Gewässerschutzanlage „Freßnitzbach OST“ – KG Freßnitz:

Die Errichtung und den Betrieb einer **Gewässerschutzanlage „Freßnitzbach Ost“** auf Gst.Nr. 1212, KG Freßnitz, PG Krieglach, in Form eines Absetzbeckens (Volumen 140,51 m³, Lamellenklärer) und eines Filterbeckens mit technischem Filter (153,44 m² Filterfläche, Überstauvolumen 437,3 m³) mit einer maximalen Ausleitungs- menge Q_{max} = 15,34 l/s in den Freßnitzbach, ein öffentlich fließendes Gewässer, bei ca. Gewässer-km 2,29, bezogen auf das max. 1-jährliche 15-Minuten-Starkregenereignis mit Zulaufbauwerk mit Notüberlauf und Umgehungsleitung beim Retentionsbecken.

Außenstelle Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Gewässerschutzanlage „Freßnitzbach WEST“ – KG Freßnitz:

Die Errichtung und den Betrieb einer Gewässerschutzanlage „**Freßnitzbach West**“ auf Gst.Nr. 704, KG Freßnitz, PG Krieglach, in Form eines Absetzbeckens (Volumen 326,65 m³, Lamellenklärer) und eines Filterbeckens mit technischem Filter (106,99 m² Filterfläche, Überstauvolumen 233,94 m³) mit einer maximalen Ausleitungsmenge $Q_{max} = 10,70$ l/s in den Freßnitzbach, ein öffentlich fließendes Gewässer, bei ca. Gewässer-km 2,29, bezogen auf das max. 1-jährliche 15-Minuten-Starkregenereignis mit Zulaufbauwerk mit Notüberlauf und Umgehungsleitung beim Retentionsbecken.

Gewässerschutzanlage „Sonnleiten“ – KG Mitterdorf:

Die Errichtung und den Betrieb einer **Gewässerschutzanlage „Sonnleiten“** auf Gst.Nr. 377/2, KG Mitterdorf, PG Sankt Barbara im Mürztal, in Form eines Absetzbeckens (Volumen 486,25 m³) eines Filterbeckens mit technischem Filter (157,92 m² Filterfläche, Überstauvolumen 319,47 m³) und eines Rückhaltebeckens (Volumen 350 m³) mit einer maximalen Ausleitungsmenge $Q_{max} = 0,9$ l/s in den Sonnleitbach, ein öffentlich fließendes Gewässer, bei ca. Gewässer-km 1,38, bezogen auf das max. 1-jährliche 15-Minuten-Starkregenereignis mit Zulaufbauwerk mit Notüberlauf und Umgehungsleitung beim Retentionsbecken.

Verkehrsflächensicherungsschacht „Ast Mitterdorf 1“ - KG Mitterdorf:

Die Errichtung und den Betrieb eines **Verkehrsflächensicherungsschachtes „Ast Mitterdorf 1“** mit Nenngröße 65, 7,4 m³ Schlammfangvolumen und 2,22 m³ Ölspeicherkapazität auf Gst.Nr. 1103/2, KG Mitterdorf, PG Sankt Barbara im Mürztal, mit einer maximalen Ausleitungsmenge $Q_{max} = 51$ l/s in den Sonnleitbach, ein öffentlich fließendes Gewässer, bei ca. Gewässer-km 1,30 sowie Notüberlauf über Umgehungsleitungen.

Verkehrsflächensicherungsschacht „Ast Mitterdorf 2“ – KG Mitterdorf:

Die Errichtung und den Betrieb eines **Verkehrsflächensicherungsschachtes „Ast Mitterdorf 2“** mit Nenngröße 120, 14,51 m³ Schlammfangvolumen und 4,64 m³ Ölspeicherkapazität auf Gst.Nr. 335/1, KG Mitterdorf, PG Sankt Barbara im Mürztal, mit einer maximalen Ausleitungsmenge $Q_{max} = 115$ l/s in ein unbenanntes Gerinne, ein öffentlich fließendes Gewässer, ein Zubringer zum Sonnleitbach bei ca. Gewässer-km 0,87 sowie Notüberlauf über Umgehungsleitungen.

Verkehrsflächensicherungsschacht „Wolfsbach“ – KG Mitterdorf:

Die Errichtung und den Betrieb eines **Verkehrsflächensicherungsschachtes „Wolfsbach“** mit Nenngröße 65, 7,4 m³ Schlammfangvolumen und 2,22 m³ Ölspeicherkapazität auf Gst.Nr. 1103/1, KG Mitterdorf, PG Sankt Barbara im Mürztal, mit einer maximalen Ausleitungsmenge $Q_{max} = 63$ l/s in den Wolfsbach, ein öffentlich fließendes Gewässer, bei ca. Gewässer-km 0,97 sowie Notüberlauf über Umgehungsleitungen.

Gewässerschutzanlage „Maierleiten“ – KG Wartberg:

Die Errichtung und den Betrieb einer **Gewässerschutzanlage „Maierleiten“** auf Gst.Nr. 138/1, KG Wartberg, PG Sankt Barbara im Mürztal, in Form eines Absetzbeckens (Volumen 107,85 m³, Lamellenklärer) und eines Filterbeckens mit technischem Filter (263,13 m² Filterfläche, Überstauvolumen 789,39 m³) mit einer maximalen Ausleitungsmenge $Q_{max} = 26,31$ l/s in den Rotwanglgraben, ein öffentlich fließendes Gewässer, bei ca. Gewässer-km 0,85 (dort im Bestand als technisches Gerinne ausgebaut), bezogen auf das max. 1-jährliche 15-Minuten-Starkregenereignis mit Zulaufbauwerk mit Notüberlauf und Umgehungsleitung beim Retentionsbecken.

Gewässerschutzanlage „Spregnitzbach“ – KG Wartberg:

Die Errichtung und den Betrieb einer **Gewässerschutzanlage „Spregnitzbach“** auf Gst.Nr. 940, KG Wartberg, PG Sankt Barbara im Mürztal, in Form eines Absetzbeckens (Volumen 182,78 m³) und eines Filterbeckens mit technischem Filter (95,14 m² Filterfläche, Überstauvolumen 145,44 m³) mit einer maximalen Ausleitungsmenge $Q_{max} = 9,51$ l/s in den Spregnitzbach, ein öffentlich fließendes Gewässer, bei ca. Gewässer-km 1,10, bezogen auf das max. 1-jährliche 15-Minuten-Starkregenereignis mit Zulaufbauwerk mit Notüberlauf und Umgehungsleitung beim Retentionsbecken.

Gewässerschutzanlage „Tetschbachweg“ – KG Kindberg:

Die Errichtung und den Betrieb einer Gewässerschutzanlage „Tetschbachweg“ auf Gst.Nr. 218/2, KG und PG Kindberg, in Form eines Absetzbeckens (Volumen 518,45 m³) und eines Filterbeckens mit technischem Filter (159,04 m² Filterfläche, Überstauvolumen 361,94 m³) mit einer maximalen Ausleistungsmenge Q_{max} = 15,90 l/s in die Mürz, ein öffentlich fließendes Gewässer, bei ca. Gewässer-km 25,13, bezogen auf das max. 1-jährliche 15-Minuten-Starkregenereignis mit Zulaufbauwerk mit Notüberlauf und Umgehungsleitung beim Retentionsbecken.

Regenwasserkanäle - KG Krieglach, KG Freßnitz, KG Mitterdorf, KG Wartberg, KG Kindberg:

Die Errichtung und den Betrieb von Regenwasserkanälen als Zu- und Ableitung zu den oben genannten Anlagen im Ausmaß von insgesamt ca. 1614 m mit einer Dimension von DN150 bis DN600, auf den oben genannten Grundstücken.

Maß der Wassernutzung:

Das Maß der Wassernutzung des Höllbaches - GWS Höllbach beträgt 6,92 l/s bzw. 598 m³/d.

Das Maß der Wassernutzung des Freßnitzbaches - GWS Freßnitzbach Ost beträgt 15,34 l/s bzw. 1325 m³/d.

Das Maß der Wassernutzung des Freßnitzbaches – GWS Freßnitzbach West beträgt 10,70 l/s bzw. 924 m³/d.

Das Maß der Wassernutzung des Freßnitzbaches gesamt beträgt 26,04 l/s bzw. 2250 m³/d.

Das Maß der Wassernutzung des Sonnleitbaches – GWS „Sonnleiten“ beträgt 0,90 l/s bzw. 78 m³/d.

Das Maß der Wassernutzung des Sonnleitbaches – VFSS „ASt Mitterdorf 1“ beträgt 62,00 l/s bzw. 5357 m³/d.

Das Maß der Wassernutzung des Sonnleitbaches – VFSS ASt Mitterdorf 2“ beträgt 115,00 l/s bzw. 9936 m³/d.

Das Maß der Wassernutzung des Sonnleitbaches gesamt beträgt 177,90 l/s bzw. 15371 m³/d.

Das Maß der Wassernutzung des Wolfsbaches – VFSS „Wolfsbach“ beträgt 63,00 l/s bzw. 5443 m³/d.

Das Maß der Wassernutzung des Rothwanglgrabens – GWS „Maierleiten“ beträgt 26,31 l/s bzw. 2273 m³/d.

Das Maß der Wassernutzung des Spregnitzbaches – GWS Spregnitzbach beträgt 9,51 l/s bzw. 822 m³/d.

Das Maß der Wassernutzung der Mürz – GWS „Tetschbachweg“ beträgt 15,90 l/s bzw. 1374 M³/d.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 14.09.2021, mit dem Beginn um 09.00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: im Volkshaus Wartberg,

Volkshausstraße 3, 8661 St. Barbara i.M. / Wartberg

Rechtsgrundlagen:

§§ 32 (2) a, 107 (1), 98 Wasserrechtsgesetz, AAEV
Allgemeine Abwasseremissionsverordnung BGBl. Nr.186/1996,
Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer -
QZV Chemie OG, BGBl.II Nr.96/2006, i.d.g.F.
Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer -
QZV Ökologie OG, BGBl.II Nr.99/2010, i.d.g.F.
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991.

Verhandlungsleiter:

Dr. Hubert Peßl

wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

DI Maximilian Strobl

limnologischer Amtssachverständiger:

Dr. Michael Hochreiter

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim Marktgemeindeamt in 8662 St. Barbara im Mürztal während der Parteienverkehrsstunden Einsicht genommen werden.

Bitte beachten Sie:

Bei der Verhandlung ist eine Mund-Nasenschutzmaske zu tragen und der erforderliche Mindestabstand zu anderen Verhandlungsteilnehmern einzuhalten.

Der Bezirkshauptmann:

i.V. Dr. Hubert Peßl
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Rotenturmstraße 5-9, 1011 Wien, RSb,
2. die ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH, Modecenterstraße 16/3, 1030 Wien, RSb,
3. die ASFINAG Service GmbH, Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden, RSb,
4. die Marktgemeinde in 8670 Krieglach, per E-Mail, mit dem Auftrag, eine Bekanntmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Bekanntmachung ist dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.
5. die Marktgemeinde in 8662 Sankt Barbara im Mürztal, per E-Mail und unter Anschluss eines Plansatzes, RSb, mit dem Auftrag, eine Bekanntmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Bekanntmachung ist zusammen mit den übermittelten Projektunterlagen dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

6. die Stadtgemeinde in 8650 Kindberg, per E-Mail, mit dem Auftrag, eine Bekanntmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Bekanntmachung ist zusammen mit den übermittelten Projektunterlagen dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.
7. die Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, 8600 Bruck an der Mur, unter Anschluss der Projektunterlagen, zu GZ: ABT16-109532/2021-2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen, RSb,
8. die Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, zH Herrn DI Maximilian Strobl, 8600 Bruck an der Mur, (laut telefonischer Vereinbarung), per E-Mail,
9. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15, Energie, Wohnbau, Technik, Referat Gewässeraufsicht und Gewässerschutz, mit dem Ersuchen um Entsendung eines limnologischen Amtssachverständigen, unter Anschluss der Projektunterlagen, zu GZ: ABT15-46023/2018-22, RSb,
10. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15, Energie, Wohnbau, Technik, Referat Gewässeraufsicht und Gewässerschutz, z.H. Herrn Dr. Michael Hochreiter, mit dem Ersuchen um Teilnahme als limnologischer Amtssachverständiger, (laut telefonischer Vereinbarung), per E-Mail,
11. die Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Bundeswasserbauverwaltung, 8600 Bruck a.d.Mur, per E-Mail,
12. die Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Landesstraßenverwaltung, 8600 Bruck a.d.Mur, per E-Mail,
13. das Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15, Referat Gewässeraufsicht und Gewässerschutz, Landhausgasse 7, 8011 Graz, per E-Mail,
14. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse, für den Landeshauptmann von Steiermark, als **Verwalter des öffentlichen Wasser-gutes**, per E-Mail,
15. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse, für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**, per E-Mail,
16. die Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung 4.3 – Steiermark Ost, Ziegelofenweg 24, 8600 Bruck a.d.Mur, per E-Mail,
17. die Marktgemeinde in 8662 Sankt Barbara im Mürztal, z.H. Herrn Amtsleiter Ing. Mario Ellmeier per E-Mail mario.ellmeier@st-barbara.gv.at,
18. die Marktgemeinde in Krieglach, öffentliches Gut, Straßen und Wege, per E-Mail,
19. Herrn Hannes Haider, Dorfstraße 8, 8662 St. Barbara i.M., als Grundeigentümer, RSb,
20. die SP IMMOBILIEN VERWALTUNGS UND VERWERTUNGS GMBH, Grazer Straße 1, 8662 St. Barbara i.M., als Grundeigentümerin, RSb,
21. Herrn Christian Unterberger, Parkstraße 9, 8661 St. Barbara i.M., als Grundeigentümer, RSb,
22. Herrn Ing. Michael Putsche BSc und Frau Dipl.Ing. Cornelia Gutmann, Maierleitn 17, 8661 St. Barbara i.M., als Grundeigentümer, RSb,

23. die Marktgemeinde in 8662 Sankt Barbara im Mürztal, öffentliches Gut, Straßen und Wege, per E-Mail,
24. die Stadtgemeinde in 8650 Kindberg, öffentliches Gut, Straßen und Wege, per E-Mail,
25. die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft Praterstern 3, 1020 Wien, RSb,
26. Frau Renate Fürst, Bahnhofstraße 8, 8650 Kindberg, als Grundeigentümerin, RSb,
27. Frau Sabine Rothwangl, Pestalozzistraße 5, 8670 Krieglach, als Fischereiberechtigte an der Mürz (Einleitung Höllbach), RSb,
28. Herrn Johann Rothwangl, Waldstraße 3, 8670 Krieglach, als Fischereiberechtigter am Freßnitzbach (GSA Freßnitzbach Ost und West), RSb,
29. die Marktgemeinde in Sankt Barbara im Mürztal, als Fischereiberechtigte am Sonnleitbach (GSA Sonnleiten und VFSS ASt Mitterdorf 1+2) und am Wolfsbach, per E-Mail,
30. die Österreichische Fischereigesellschaft gegr. 1880, Kienmayergasse 9, 1140 Wien, als Fischereiberechtigte an der Mürz, (Einleitung Rothwanglgraben), per E-Mail,
31. Doris und Hubert Hofbauer, Spregnitz 13, 8661 St. Barbara i.M, als Fischereiberechtigte am Spregnitzbach, per E-Mail,
32. Frau Elisabeth Maier-Triffter, Erdbergweg 11a, 8052 Graz, als Fischereiberechtigte am Spregnitzbach, per E-Mail,
33. Frau Margareta Hurm, Kunischgasse 1, 8661 Sankt Barbara im Mürztal, als Fischereiberechtigte an der Mürz (Einleitung Tetschbachweg) und als Grundeigentümerin, RSb,
34. die davitech GmbH, Ingenieurbüro für kulturtechnik und wasserwirtschaft, Europastraße 4, 8200 Gleisdorf, als Projektant, mit dem Ersuchen, wenn der technische Bericht durch das do. Büro EDV-mäßig (Winword) erfasst ist, dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung einen Datenträger mit dem Inhalt des technischen Berichtes zu übergeben, oder diesen direkt per E-Mail an dorothea.friesebichler@stmk.gv.at zu senden, per E-Mail,
35. öffentliche Bekanntmachung durch Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag.